

Bekanntmachung

Am 12. Mai 2024 findet in der Gemeinde Bischofsheim ein Bürgerentscheid über den Kauf des Grundstücks am Alten Bahnhof, auf dem sich das sogenannte „Lehrstellwerk“ befindet, statt.
Gemäß § 55 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ergeht folgende öffentliche Bekanntmachung:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06. Februar 2024 gemäß § 8 b Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen, dass der Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren zum Kauf des Grundstücks am Alten Bahnhof, auf dem sich das sogenannte „Lehrstellwerk“ befindet, am 12. Mai 2024 durchgeführt wird.

2. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Soll der Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.07.2023 zum Kauf des Grundstücks am Alten Bahnhof (DS 304/2022), auf dem sich das sogenannte „Lehrstellwerk“ befindet, aufgehoben und damit vom Erwerb der Immobilie durch die Gemeinde abgesehen werden“?

Die Begründung des Bürgerbegehrens:

Nach Ansicht der Vertrauenspersonen erscheint der Erwerb und die sich anschließende Sanierung des Grundstücks durch die Gemeinde Bischofsheim, auf dem sich das sogenannte „Lehrstellwerk“ befindet nicht sinnvoll.

Ein Erwerb des sich in einem nicht nutzbaren völlig desolaten Zustand befindenden Gebäudes und dessen erforderliche Generalsanierung verursacht Gesamtkosten in einer geschätzten Größenordnung von einer Million Euro, die aus dem Gemeindehaushalt zu tragen wären und somit für andere bereits im Eigentum der Gemeinde stehende öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen nicht zur Verfügung stünden.

Hinzu kommt, dass der derzeitige Eigentümer des Objektes sich nach dem zwischen ihm und der Gemeinde geschlossenen städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung und Bebauung des Baugebietes „Am Alten Bahnhof“ verpflichtet hat, auch das „Lehrstellwerk“ zu sanieren und als Wohnraum nutzbar zu machen. Von dieser Sanierungsverpflichtung würde die Gemeinde ihn bei Abschluss des Kaufvertrages nicht nur befreien, sondern noch zusätzlich mehr als € 100.000,- für den Ankauf bezahlen. Solche „Geschäfte“ sollte man nach Überzeugung der Vertrauenspersonen als Gemeinde nicht machen.

3. Gemäß § 8 b Absatz 5 HGO in Verbindung mit § 55 Absatz 2 Nr. 3 KWG wird durch die gemeindlichen Gremien folgende Stellungnahme abgegeben:

Bereits im September 2021 wurde in der Gemeindevertretung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, GALB-Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BFW der Durchführungsvertrag vom 15.07.2021 einstimmig beschlossen. Dieser sieht vor, das Gebäude nebst Grundstück zu erwerben und das „Lehrstellwerk“ als Dependence des Heimatmuseums einzurichten. Zum Zweck der Darstellung der Ortsgeschichte soll es hergerichtet, und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für Erwerb und Ertüchtigung wurden am 07.07.2022 für den Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Bischofsheim durch die Fraktionen SPD, GALB-Bündnis 90/Die Grünen und CDU einstimmig 250.000 € eingestellt. Der Kostenzuschuss der Gemeinde Bischofsheim zu diesem Projekt beträgt somit 250.000 €.

Der Ankauf wurde am 19.07.2023 durch die Fraktionen SPD und GALB-Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Bedingt durch die getroffenen, positiven Beschlüsse befürworteten der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung den Ankauf des Grundstücks am „Alten Bahnhof“ inklusive des darauf befindlichen „Lehrstellwerks“.

Das „Lehrstellwerk“ als historisches Gebäude stellt eine Möglichkeit der öffentlichen Nutzung im Baugebiet „Alter Bahnhof“ dar und ist neben Alter Station, Güterhalle, Verladerampe und Wasserturm eines von fünf denkmalgeschützten Objekten in diesem Bereich. Die räumliche Dichte an denkmalgeschützten Bahnobjekten verdeutlicht die enorme Bedeutung der Eisenbahn für die historische Entwicklung Bischofsheims, die sich selbst stets „Eisenbahngemeinde“ nennt und den Wasserturm als Wahrzeichen der Gemeinde sieht.

Die Gemeinde Bischofsheim beabsichtigt in diesem Gebiet die „Eisenbahnlandschaft“ im Rahmen der „Route der Industriekultur“ zu gestalten, die durch die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, sowie weitere Artefakte der Bischofsheimer Eisenbahngeschichte, nicht nur einen öffentlichen Platz für Bürgerinnen und Bürger darstellt, sondern auch ortsgeschichtliche Bildung ermöglicht. Das „Lehrstellwerk“ selbst soll, wie im Durchführungsvertrag festgehalten, eine zusätzliche Ausstellungsfläche des Museums bieten. Auch ist eine flexible Nutzung für private Feiern und kleinere Bewirtungen von Vereinen oder Winzern möglich. Hierfür ist geplant das „Lehrstellwerk“ barrierefrei, mit einer Terrasse, Sanitäreinrichtungen und einer kleinen Küche auszustatten.

Bischofsheim, den 28.03.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Bischofsheim
gez.: Lisa Gößwein
Bürgermeisterin